

Naturschutzbund Deutschland

NABU-Gruppe Daun e.V.



NABU-Gruppe Daun

Ellscheid, 22.08.2021

Adressaten per Mail:

Frau Julia Giesecking, Landrätin Landkreis Vulkaneifel

Herr Dr. Andreas Schüller, Geschäftsführer Natur- und Geopark Vulkaneifel Gesellschaft mbH

Herr Matthias Schneider, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Ref. 22a

Herr Stefan Hetger, SGD Nord

Frau Astrid Schmitt, MdL RLP

Gesellschaftsversammlung und Übertragung von Geschäftsanteilen vom 08. Juli 2021

Berücksichtigung des Naturschutzes im Naturpark Vulkaneifel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Träger des Naturparks Vulkaneifel ist gemäß § 6 der Rechtsverordnung des Naturparks die „Natur- und Geopark Vulkaneifel Gesellschaft mbH“.

Der NABU Daun ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände in der Natur- und Geopark Vulkaneifel GbR (AGNV).

Der aktuelle von der ADD am 1.3.2021 genehmigte Gesellschaftsvertrag wurde notariell vom Geschäftsführer Dr. Andreas Schüller stellvertretend für die Verbände der AGNV unterzeichnet. Es besteht die notarielle Auflage die einzelnen Unterschriften der teilhabenden Naturschutzverbände bzw. Gesellschafter nachzureichen.

Für den NABU Daun stellt sich aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH die Frage, wieviel wirklich für die Natur bzw. für die Arten- und Biotopvielfalt im Naturpark Vulkaneifel durch die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH verwirklicht worden ist ?

In § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ sind deren Tätigkeiten aufgelistet.

Der Hauptschwerpunkt liegt hiernach im Aufbau „natur- und geowissenschaftlicher“ Netzwerke, Fachberatung und Umweltbildung sowie „natur- und geotouristischer“ Vermarktung und „geotouristischer“ Angebotsentwicklung. Ebenfalls aufgeführt sind Infrastrukturmaßnahmen im Bereich von Geo- und Biotopen (s. hierzu unter § 2 Abs. 2 Buchstaben a bis e, g).

Gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe h) des Gesellschaftsvertrags der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ nimmt die Gesellschaft auch Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung wahr.

Diese Maßnahmen machen 1/9 der dort insgesamt aufgelisteten Aufgaben aus.

Diese inhaltliche Unwucht spiegelt sich ebenfalls in der Internetadresse „geopark@vulkaneifel.de“ und der Mailadresse „geopark@vulkaneifel.de“ der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH wieder. Der Hinweis auf den „Naturpark“ ist entfallen.

Papier hält hier sprichwörtlich still. Die „Natur“ wird in der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH nur als Kulisse für die geotouristische Inwertsetzung des Gebietes eingesetzt.

In einem Presseartikel der SGD Nord vom 08.03.2021 - "Land unterstützte Naturpark Vulkaneifel mit rund 127.000 Euro (rlp.de)" – geht die SGD Nord darauf ein, dass die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH Fördermittel erhält um „gerade mit Blick auf den Klimawandel und auf künftige Generationen ... das Möglichste tut, um die biologische Vielfalt zu sichern und die Natur zu schützen. Die finanziellen Mittel des Landes werden Jahr für Jahr genutzt, um die Landschaft in den Parks zu pflegen und zu entwickeln. Hierdurch soll eine naturnahe und naturverträgliche Erholung sichergestellt werden.“

Aus der Presse erfährt man dann z.B. von durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau, Möblierung etc.) hochwertiger Biotope statt naturnahem Erhalt.

Wie normalerweise in anderen Naturparks, so z.B. im Naturpark Nordeifel, finden Planungs- und Arbeitsausschusssitzungen jährlich statt, in denen die anstehenden Maßnahmen erörtert und abgestimmt werden.

Im Gesellschaftervertrag des Natur- und Geoparks Vulkaneifel GmbH werden die Einberufung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung angeführt.

Wer nimmt daran teil? Vertritt Dr. Andreas Schüller die AGNV in diesen Gremien?

Wann haben die Sitzungen stattgefunden? Gibt es Protokolle hierzu?

Zur erfolgreichen Naturparkarbeit gehört ein sog. „Naturparkplan“ mit einem 10-jährigem Handlungsprogramm. Dieser ist alle 10 Jahre neu aufzustellen. Dieser Naturparkplan ist i.d.R. auf der Webseite des jeweiligen Naturparks nachzulesen. Die benachbarten Naturparks haben ihre Vision Naturpark 2030 bereits öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Wo sind dieser und der Folgeplan bei der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH zu finden? Was ist bereits davon umgesetzt? Wann wird der nächste erstellt?

Wo finden sich die Rechtsverordnung, das Handlungsprogramm und die jährlichen Tätigkeitsberichte auf der Webseite der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH?

Unter § 2 Abs. 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages wird die „Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung und nachhaltigen regionalen Wertschöpfung über das Zusammenwirken aller Betroffenen und Interessierten unter Einbezug der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Abbaubetriebe“ aufgeführt.

In den letzten zehn Jahren konnten wir seitens der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH kein Engagement als „Moderator“ zum Interessensausgleich mit den Abbaubetrieben feststellen und das obwohl diese Gesellschafter in der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH sind und der Geotourismus sehr stark von der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH beworben wird.

Abschließend wünschen wir uns die zeitnahe Einberufung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter zu einer gemeinsamen Sitzung. In dieser Sitzung sollten die zuvor aufgeführten Punkte erörtert werden und eine bindende Handlungsempfehlung für die Zukunft erarbeitet werden.

Hiernach entscheidet sich für uns, ob wir den vorliegenden Vertragsentwurf vom 08.07.2021 unterschreiben oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Josef Wagner